

Klaus Pinkau

Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin als Alternative

Vorgeschichte und Gründung

1. Zielsetzung

Die Aufklärung versteht den rationalen Diskurs als Mittel zur friedlichen Problemlösung.¹ Die Beteiligung der Wissenschaft als Institution am Diskurs über die nächsten Schritte des „piecemeal social engineering“ der „Offenen Gesellschaft“² ist notwendig, weil Gegenstand der Wissenschaft auch die Erforschung von Ursache-Wirkungsbeziehungen ist. Sie kann deshalb vom Inhalt ihrer Erkenntnisse her Auskunft über zukünftige Wirkungen bzw. Wirkungsmöglichkeiten der nächsten Schritte geben. Diese Auskunft über zukünftige Wirkungen bzw. Wirkungsmöglichkeiten ist sie verpflichtet mitzuteilen.

Die der Akademie der Wissenschaften zu Berlin in ihrer Gründungsdenkschrift gestellten Aufgaben, nämlich sowohl die der „Förderung der Wissenschaft und ihrer Anwendung“ als auch „die Probleme der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in neuen Organisationsformen wissenschaftlich zu bearbeiten“,³ sind solche, die einer Institution namens *Akademie* generell zufallen. Ob die Akademien die für die wissenschaftliche Bearbeitung der Probleme der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung erforderlichen neuen Organisationsformen als Ergänzung zu ihren überlieferten Formen intern neu schaffen oder ob neue Akademien wie die Akademie der Wissenschaften zu Berlin (West) – verstanden als ein Element im Gesamtspektrum aller Akademien – sich speziell dieser Aufgabe widmen und damit den herkömmlichen Akademien (zunächst) diese Aufgabe abnehmen, ist letztlich zweitrangig. Mit der Auflösung dieser Akademie⁴ blieb diese Aufgabe auf der Ebene einer Akademie der Wissenschaften jedenfalls weiterhin unbearbeitet und eine bis dahin von der Wissenschaft weitgehend vernachlässigte und nichterfüllte Pflicht.

¹ So beispielsweise auch Gethmann, „Abendländisches Vernunftprojekt“.

² Vgl. Popper, *Open Society*.

³ „Denkschrift“, S. 199.

⁴ Die Auflösung der Akademie ist im *Jahrbuch der AWB 1990–1992*, S. 723–808, dokumentiert.

Zur Begründung: Neben anderen hat Robert K. Merton den sozialen Prozeß des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns als die institutionelle Sicherstellung von Universalismus, Kommunalismus, Desinteressiertheit (innere und äußere Freiheit) und organisierten Skeptizismus beschrieben.⁵ Daraus folgt, daß nicht der Einzelne Träger der wissenschaftlichen Erkenntnis ist, sondern die Gemeinschaft derjenigen Wissenschaftler (die *Disziplin*), die sowohl die Vorkenntnis der Wissensinhalte ihrer Disziplin als auch das theoretische Rüstzeug besitzen, die also *kompetent* sind, sich am *organisierten Skeptizismus* zu beteiligen und die wissenschaftlichen Beiträge zu beurteilen. Deshalb ist oben auch davon gesprochen worden, daß sich die Wissenschaft als Institution am Diskurs beteiligen müsse.

Eine Akademie, die sich als Verkörperung der Wissenschaft sieht, ist deshalb besonders dazu verpflichtet, diesen Diskurs namens der Wissenschaft zu führen. Dazu ist sie auch besonders geeignet. „Die Organisationsform der Akademie sichert, daß die Forschungsergebnisse nicht von öffentlicher Erwartung bestimmt werden, sondern aus der sachbezogenen Arbeit und der gegenseitigen Kontrolle im Gespräch entstehen.“⁶ Es sind die Forderungen nach Interdisziplinarität und Desinteressiertheit, die der Institution *Akademie* einen besonderen Auftrag zur Bearbeitung dieser Probleme zuweisen.

Mit der Auflösung der West-Berliner Akademie der Wissenschaften verloren die Akademien der Wissenschaften in Deutschland einen Ort, der es ihnen erlaubt hätte, die Probleme der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in neuen Organisationsformen wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie beteiligen sich deshalb nicht ausreichend am Diskurs über den angemessenen Weg des Gemeinwesens.⁷

2. Daten der Gründungsgeschichte

Die Gründungs- und die Auflösungsgeschichte der West-Berliner Akademie der Wissenschaften, ihre Organisationsform und ihre Arbeit sind gut dokumentiert.⁸

Der CDU-Wissenschaftssenator Wilhelm Kewenig war 1984 mit einer „Gedankenskizze“⁹ an eine Reihe von Wissenschaftlern und Politikern herangetreten; ihre Antworten hatten ihn davon überzeugt, einen Gründungsausschuß für die Gründung einer Akademie

⁵ Vgl. dazu ausführlich Zuckerman, „Sociology of Science“.

⁶ „Denkschrift“, S. 204.

⁷ Ein Gegenbeispiel dafür ist der *National Research Council* (USA). Vgl. dazu die exzellente Dokumentation über Gründung und Arbeitsweise der *National Academy of Sciences* bzw. des *National Research Council* in: Cochrane, *National Academy*.

⁸ Vgl. hierzu „Dokumentation der Gründung“, „Dokumentation der Auflösung“, Pinkau, „Gründung, Schließung und Fortwirken“.

⁹ Kewenig, „Gedankenskizze“.

in West-Berlin einzuberufen. Dieser Gründungsausschuß¹⁰ nahm im Dezember 1984 seine Arbeit auf und verabschiedete ein Jahr später die Denkschrift zu ihrer Gründung.¹¹

Die Mitglieder des Gründungsausschusses sahen in der Gedankenskizze Kewenigs einen Ansatz für eine neue Akademieform, die sie noch deutlicher in der Gründungsdenkschrift formulierten. Demzufolge beschreibt die Gründungsdenkschrift die Aufgaben der Akademie im Sinne der oben aufgestellten Behauptungen und Begründungen, und sie enthält Vorschläge für die erforderlichen Organisationsformen, um diese Aufgaben bearbeiten zu können.

Diese Aufgaben waren:

1. Das Erarbeiten von Forschungsberichten zu drängenden Themen in interdisziplinären Arbeitsgruppen. Diese Themen konnte sich die Akademie selbst stellen, oder sie konnten ihr von außen aufgetragen werden. Damit sollte ein Prozeß der systematischen Innovation eingeleitet werden.
2. Die Früherkennung besonders förderungswürdiger oder entwicklungsträchtiger Disziplinen.
3. Die Würdigung großer Leistungen durch Preise.
4. Die Förderung des Nachwuchses, auch durch Preisaufgaben.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, mußte eine geeignete Organisationsform vorgeschlagen werden, die insbesondere das Arbeitsgruppenprinzip zu verwirklichen erlaubte. Dabei konnte auf andere Beispiele zurückgegriffen werden. In Deutschland war es das Beispiel des Wissenschaftsrates, dessen zweistufiges Beratungsverfahren Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit zunächst in wissenschaftlichen Arbeitsgruppen und der *Wissenschaftlichen Kommission* erzeugt, ehe sie in einem zweiten Schritt nach Vorprüfung durch die *Verwaltungskommission* in die Vollversammlung gelangen. Die zu gründende Akademie sollte den wissenschaftlichen Teil bearbeiten, aber durchaus auch die Wechselwirkung mit der ... Öffentlichkeit organisieren.¹²

Im Ausland war es vor allem das Beispiel der *National Academy of Sciences* der USA, die im *Act of Incorporation* des Kongresses am 3. März 1863 die Aufgabe erhielt: „the Academy shall, whenever called upon by any department of the Government, investigate, examine, experiment, and report upon any subject of science or art“¹³. Der Vorsitzende des Gründungsausschusses hatte sich hierzu besonders informiert.¹⁴

¹⁰ Dem Gründungsausschuß der AWB gehörten an: Horst Albach (Bonn), Manfred Eigen (Göttingen), Wolfram Fischer (Berlin), Wolfgang Gerok (Freiburg), Friedrich Hirzebruch (Bonn), Peter Lerche (München), Hermann Lübke (Zürich), Hubert Markl (Konstanz), Gerhard Pahl (Darmstadt), Klaus Pinkau (Vorsitz, Garching), Gerhard Seegmüller (München), Günter Spur (Berlin), Michael Stürmer (Erlangen), Heinz-Günter Wittmann (Berlin).

¹¹ „Denkschrift“.

¹² Vgl. „Denkschrift“, S. 204.

¹³ Vgl. Cochrane, *National Academy*, S. 595f.

¹⁴ Gespräch des Autors mit dem Präsidenten der *National Academy*, Frank Press, und anderen Mitgliedern des Präsidiums am 25. März 1985.



*Gründung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 10. Oktober 1987 im Plenarsaal des Reichstages
v. l. n. r.: Dorothee Wilms, Richard von Weizsäcker, Eberhard Diepgen und Horst Albach*

Nach Verabschiedung der Denkschrift im Dezember 1985 entbrannte der Streit um die Gründung der Akademie in voller Schärfe.¹⁵ Trotz erheblicher Bemühungen des Vorsitzenden des Gründungsausschusses,¹⁶ der in dieser Phase die Gründungs idee allein vertrat, waren die politischen Fronten nicht aufzuweichen. Das Errichtungsgesetz wurde am 12. März 1987 gegen die Stimmen der SPD und AL verabschiedet, am 3. April 1987 wurde das Gesetz rechts wirksam. Unmittelbar nach der abschließenden Lesung im Abgeordnetenhaus hatte der Vorsitzende des Gründungsausschusses die Vorschlagsliste des Ausschusses für die Erstberufungen an Senator George Turner übergeben.¹⁷ Sie enthielt weitaus mehr als die

¹⁵ Vgl. das Restümee von Jürgen Kocka, Peter Nötzoldt und Peter Th. Walther in diesem Band (Abschnitt A).

¹⁶ Gespräche des Autors Klaus Pinkau als dem Vorsitzenden des Gründungsausschusses mit dem Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Eberhard Diepgen, dem Vorsitzenden des Präsidiums der Konferenz der Akademien der Wissenschaften, Wilhelm Schneemelcher; sowie mit Rupert Scholz, Johannes Mikat, Theodor Berchem, Hans Kremendahl, Nils Ferberg und dem Fachausschuß der FDP in Berlin. Trotz Vermittlung durch Helmut Schmidt und Hans-Jochen Vogel blieben die Bemühungen um ein Gespräch mit Walter Momper vergeblich, ebenso wie die um ein Gespräch mit Hilde Schramm.

¹⁷ Vgl. die ausführliche Beschreibung des Berufungsprozesses in Turner, „Gründung“.

gesetzlich geforderten dreißig Namen, jedoch nicht diejenigen der Mitglieder des Gründungsausschusses selbst. Nach Konsultationen mit dem Vorsitzenden der Konferenz der Akademien der Wissenschaften, den Präsidenten bzw. Vorsitzenden der großen Wissenschaftsorganisationen, den Repräsentanten der Berliner Universitäten und Forschungseinrichtungen berief Senator George Turner am 8. Mai 1987 die ersten Akademiemitglieder.¹⁸ Die *Versammlung* hielt ihre konstituierende Sitzung am 23. Mai 1987 ab, Horst Albach wurde zum ersten Präsidenten der Akademie gewählt. Am 10. Oktober 1987 fand aus Anlaß der Akademiegründung ein Festakt in Gegenwart des Bundespräsidenten und des Regierenden Bürgermeisters statt.

3. Organisationsform

Hauptform war die Arbeit in *Arbeitsgruppen*, für die die Akademie Kristallisationspunkt, Anregungsinstitution und Initiator des *organisierten Skeptizismus* sein sollte. Da die Arbeitsgruppe im Wechsel zwischen *häuslicher Arbeit* und Vorstellung der Ergebnisse sowie Erarbeiten der nächsten Erkenntnisebene in der Arbeitsgruppensitzung in Berlin voranschreiten sollte, war ein weiter geographischer Rahmen der Mitgliedschaft möglich.

Als Akademie-Organen waren Präsident, Vorstand, Rat und Versammlung vorgesehen.

In den Rat wurden die neuen Akademiemitglieder kooptiert. Der Rat entschied über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen – die nicht nur aus Akademiemitgliedern, sondern auch aus auswärtigen Experten bestanden –, ihre Themen, die Evaluierung, Konferenzen und Veröffentlichungen. Die Mitgliedschaft im Rat war zeitlich auf fünf Jahre befristet mit der Möglichkeit einmaliger Wiederwahl für eine zweite Fünf-Jahresperiode. Während der Zeit ihrer Mitgliedschaft im Rat wurde von den Akademiemitgliedern aktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen erwartet – etwa zwanzig Arbeitstage pro Jahr.

Die Versammlung war das Plenum aller Akademiemitglieder, die von der Versammlung auf Lebenszeit in die Akademie gewählt wurden. Nach dem Ausscheiden aus dem Rat blieben sie doch Mitglieder der Versammlung, konnten sich an der Themendiskussion beteiligen und Mitglieder von Arbeitsgruppen sein. Die Versammlung wählte den Präsidenten und neue Mitglieder. Sie beschloß die Satzung.

Die Akademie hatte auf Klassen verzichtet. Trotzdem war dem oben beschriebenen Zusammenhang zwischen *Disziplin* und *Kompetenz* Rechnung zu tragen. Deshalb wurden Neuberufungen durch disziplinar besetzte Berufungsausschüsse vorbereitet.

¹⁸ Horst Albach, Paul B. Baltes, Marcus Bierich, Karl Decker, Wolfram Fischer, Wolfgang Gerok, Alfred Gierer, Wolfgang K. Giloi, Klaus Hierholzer, Friedrich E. P. Hirzebruch, Hans-Jürgen Krupp, Ursula M. Lehr, Wolf Lepenies, Hermann Lübke, Hans Maier, Jürgen Mittelstraß, Gerhard Pahl, Sigrid D. Peyerimhoff, Klaus Pinkau, Gisbert Freiherr zu Putlitz, Hans-Joachim Queisser, Albrecht Randelzhofer, Edzard Reuter, Fritz Peter Schäfer, Günter Spur, Karl Stephan, Helga Z. Thomas, Oswald Mathias Ungers, Harald Weinrich, Horst T. Witt und Heinz-Günter Wittmann.

Der Präsident sollte sein Amt in der Regel im Hauptberuf ausüben. Er wurde von einem Vorstand unterstützt, dessen Zusammensetzung eine breitere Fächerstruktur repräsentieren sollte; der Vorstand sollte die laufenden Geschäfte führen, Vorkommissionen einsetzen und die Neuaufnahme von Forschungsprojekten vorbereiten.

Das Kernstück der Entscheidungen war der Rat, der aus etwa sechzig Personen bestehen sollte. Er sollte entscheiden, evaluieren, kritisieren. Er mußte sich häufiger treffen. Da die Mitgliedschaft aber nicht auf Berlin begrenzt war, mußte der Rat für die laufenden Geschäfte ein Exekutivorgan in Form eines Vorstandes haben. Weil die Mitglieder des Rates nur für begrenzte Zeit den erheblichen zeitlichen Belastungen genügen konnten, stand dem Element der Befristung und Erneuerung im Rat das konservative der Versammlung gegenüber. Die Versammlung sollte einmal 300 bis 400 Wissenschaftler umfassen.

4. Hauptargumente der Diskussion

Die Mitglieder des Gründungsausschusses haben sich nicht mit ihrer Denkschrift in die wissenschafts-innenpolitische Situation Berlins eingemischt. Das war nicht das Ziel ihrer Überlegungen, wie aus der Gründungsdenkschrift und aus den mit der Gründung zusammenhängenden Diskussionen hervorgeht. Das konnten sie auch gar nicht, denn insoweit sie Gelehrte des Hochschulsystems in Berlin waren, haben sie sich nicht an einer Kollegenschelte beteiligt. Soweit sie aus dem übrigen Bundesgebiet stammten, waren ihnen die spezifischen Bedingungen Berlins oft nicht bekannt.

Der Streit um die wissenschaftspolitischen Auswirkungen der Akademiegründung wurde während des politischen Prozesses der Verabschiedung des Errichtungsgesetzes vom Januar 1986 bis März 1987 mit voller Schärfe geführt. Die Fronten wurden von Wilhelm Kewenig in seinen Begründungen beschrieben. Er führte aus, daß in Berlin eine von ihm so genannte „unheilige Koalition zwischen rechts und links“ eine Akademiegründung zu verhindern suchte, weil man im rechten politischen Spektrum nicht die Teilung Berlins zementieren wollte, im linken ein traditionelles Unwohlsein bei der Pflege von Eliten hätte und gleichzeitig befürchtete, eine Neugründung werde im Ostteil der Stadt als unfreundlicher Akt mißverstanden werden. Andererseits galt es, so Kewenig, die verheerende Wirkung der „einem utopistischen Demokratieverständnis und einem übermäßig strapazierten Gleichheitsgrundsatz“ verpflichteten Hochschulpolitik zu korrigieren, „es galt, den Hochschulen deutlich zu machen, daß man sich wieder vor allem um Inhalte und weniger um Paritäten und Organisationsfragen kümmern sollte, damit Berlin in der Wissenschaft nicht endgültig den Anschluß verpaßte“.¹⁹

Es überrascht deshalb nicht, daß in den Parteien und Hochschulen Berlins eine hohe Streitbereitschaft vorhanden war. Beispiele für wissenschaftspolitische Gegenargumente – so z. B. „Überinstitution“, „Steuerung der Wissenschaftsentwicklung“, ein „angestrebtes

¹⁹ Kewenig, „Konzeption“, S. 185.

Definitionsmonopol“, „Demokratiedefizit, d. h. mangelnder Pluralismus des Wissenschaftsprozesses“, „Trennung von der Hochschule“ – findet man im Artikel „Arbeitsakademie oder Ideologiefabrik?“ von Hans Kremendahl (SPD)²⁰ oder auch in einer „Streitschrift gegen die Akademie der Wissenschaften zu Berlin“ der AL-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus²¹. Aus dem Bereich der anderen Akademien der Wissenschaften in der damaligen Bundesrepublik wurden hauptsächlich Bedenken bezüglich der Organisationsformen und der bundesweiten Rekrutierung erhoben, die als Anspruch einer *Nationalen Akademie* interpretiert wurde.

Hier soll nur kurz auf die Vorwürfe des „Demokratiedefizits“²² und des „Definitionsmonopols“ eingegangen werden. Es besteht kein Zweifel daran, daß, wie Kremendahl schrieb, „in der modernen pluralistischen Industriegesellschaft [...] Wissenschaft nicht mehr abgehoben von gesellschaftlichen Realitäten betrieben werden“ kann.²³ Das gerade ist ja ein Gründungsargument für die Akademie gewesen. Jedoch schreiben die oben zitierten Mertonschen Regeln für den Erkenntnisgewinn *Kompetenz* der Teilnehmer vor. Deshalb ist *Pluralismus* der falsche Begriff für die Binnenstruktur einer Akademie.

Wenn sich die Wissenschaft institutionell der Aufgabe der Politikberatung widmet, indem sie Probleme der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung wissenschaftlich bearbeitet, ist eine kompetente Aussage angestrebt, die man in der Tat als „Definitionsmonopol“ bezeichnen kann. Diese Bezeichnung ist übertrieben in dem Sinn, daß sich in der offenen Gesellschaft jede Aussage einer politischen Diskussion stellen muß. Wenn aber Wissenschaft Ursache-Wirkungsbeziehungen erforscht, sollte eine kompetente Aussage gewichtig sein. Der Vorwurf des Definitionsmonopols fällt dann auf die Politik zurück, die es nicht wünscht, sich durch kompetente Aussagen zu sehr eingeschränkt zu sehen.

Unklar ist, ob es nun diese Befürchtung war, oder der Eindruck, die Akademie sei zur Behebung der Mängel der Hochschulen und zur Kompensation ihrer Mittelmäßigkeit gegründet worden, die dazu führte, daß die wichtigen und richtigen Ansätze der Akademiegründung im Kampfgetümmel links gegen rechts, Hochschulen und Hochschullehrer gegen den Senat untergingen.

Festzuhalten bleibt, daß die Akademie in einem rechtsstaatlichen Verfahren als öffentlich-rechtliche Einrichtung gegründet wurde und in der kurzen Zeit ihres Bestehens so erhebliche Arbeitsergebnisse vorzuweisen hatte, daß viele Einwände verstummten. Um so mehr erstaunt, und muß wohl weiteren Forschungen vorbehalten bleiben, warum die Fraktionen der SPD und der AL am 16. Mai 1989 einen Auflösungsantrag ohne Begründung im Abgeordnetenhaus eingebracht haben, der am 22. März 1990 Gesetz und am 17. Juli 1990 rechtswirksam wurde.

²⁰ Kremendahl, „Arbeitsakademie oder Ideologiefabrik?“

²¹ Dubiel, *Streitschrift*.

²² Vgl. beispielsweise Kremendahl, „Arbeitsakademie oder Ideologiefabrik?“, S. 246.

²³ Ebd., S. 242.

Literatur

- Cochrane, Rexmond C.: *The National Academy of Sciences. The First Hundred Years 1863–1963*, National Academy of Sciences, Washington, D.C. 1978.
- „Denkschrift [des Gründungsausschusses] für die Gründung einer Akademie der Wissenschaften zu Berlin“, in: *Jb. der AWB 1987*, S. 199–225.
- „Dokumentation [der Gründung der AWB]“, in: *Jb. der AWB 1987*, S. 271–481.
- „Dokumentation [der Auflösung der AWB]“, in: *Jb. der AWB 1990–1992*, S. 763–808.
- Dubiell, Helmut/Wilfried Elfferding/Ulf Kadritzke/ Monika Oubaid/Hilde Schramm: *Streitschrift gegen die Akademie der Wissenschaften zu Berlin*. Ein Lehrstück neokonservativer Wissenschaftspolitik, hrsg. von der Fraktion der Alternativen Liste im Abgeordnetenhaus, Berlin 1986.
- Gethmann, Carl-Friedrich: „Das abendländische Vernunftprojekt und die Pluralität der Kulturen“, in: Klaus Pinkau/Christina Stahlberg (Hrsg.), *Zukunft der Aufklärung*, Stuttgart – Leipzig 2000, S. 23–44.
- Kewenig, Wilhelm A.: „Gedankenskizze zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Berlin“, in: *Jb. der AWB 1987*, S. 271–280.
- Kewenig, Wilhelm A.: „Konzeption einer neuen Akademie der Wissenschaften“, in: *Jb. der AWB 1987*, S. 185–192.
- Kremendahl, Hans: „Arbeitsakademie oder Ideologiefabrik?“, in: *Jb. der AWB 1987*, S. 237–249.
- Pinkau, Klaus: „Gründung, Schließung und Fortwirken der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Wissenschaftlicher Geltungsanspruch und das Definitionsmonopol“, in: Dieter Sadowski (Hrsg.), *Entrepreneurial Spirits*, Wiesbaden 2001.
- Popper, Karl R.: *The Open Society and Its Enemies*, London 1966.
- Turner, George: „Zur Gründung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin“, in: *Jb. der AWB 1987*, S. 173–184.
- Zuckerman, Harriet: „The Sociology of Science“, in: Neil J. Smelser (Hrsg.), *Handbook of Sociology*, Newbury Park, Cal. 1988, S. 511–574.